



Sozialhilfe

Ziele der Sozialhilfe

Der Sozialdienst der Gemeinde Horgen hilft Menschen in Notlagen durch Beratung und finanzielle Unterstützung.

Oberstes Ziel der Sozialhilfe ist die Wiederherstellung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Selbständigkeit.

Im Mittelpunkt der Hilfe steht die Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den Sozialhilfebeziehenden.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Der Anspruch auf finanzielle Unterstützung wird individuell und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen berechnet.

Die rechtlichen Grundlagen der Sozialhilfe sind in der Bundesverfassung, im Kantonalen Sozialhilfegesetz, sowie in den kantonalen Unterstützungsrichtlinien festgehalten. Massgebend sind auch die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe.

Die Zuständigkeit zur Ausrichtung der Hilfe liegt bei der Sozialbehörde, die nach SKOS-Richtlinien die internen Richtlinien der Sozialhilfe Horgen festlegt und deren Umsetzung und Ausführung beaufsichtigt.

Die Beratungen erfolgen diskret. Melden Sie sich bei uns.
Wir helfen Ihnen, Notsituationen zu überbrücken.

Höhere Maximalbeiträge für Mietkosten in der Sozialhilfe

Per 1. Juli 2024 hat die Sozialbehörde Horgen die Maximalbeiträge für Wohnkosten in der Sozialhilfe erhöht, weil die Mietkosten gestiegen sind (erhöhter Referenz-Zinssatz, Teuerung). Die Anpassung der Mietzinsrichtlinien soll dazu beitragen, dass Sozialhilfebeziehende Wohnraum finden und finanzieren können.

Anzahl Personen im Haushalt

Einzelpersonen ab 25 Jahren, Paare und Familien

1 Person in Wohn- und Zweckwohngemeinschaften

Sozialhilfe

max. monatlicher Mietzins netto pro Monat (exkl. Nebenkosten)

Fr. 800.00

1 Person	Fr. 1'200.00
2 Personen	Fr. 1'600.00
3 Personen	Fr. 1'800.00
4 Personen	Fr. 2'000.00
5 Personen	Fr. 2'200.00
ab 6 Personen max.	Fr. 2'400.00

Anmeldung

Wenn Sie sich in einer Notlage befinden oder Fragen haben, melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch bei den Sozialen Diensten der Gemeinde Horgen.

Der Sozialdienst und Asyldienst der Gemeinde Horgen unterstützen Menschen in Notlagen durch Beratung (persönliche Hilfe) und finanzielle Beiträge (Sozialhilfe). Sollten Sie sich in einer Notlage befinden, melden Sie sich frühzeitig beim Empfang des Haus Soziales, alte Landstrasse 25, Horgen. Wir unterstützen Sie gerne.

Weitere Links zur Sozialhilfe:

- [Sozialhilfegesetz Kanton Zürich](#)
- [Kantonales Sozialamt](#)
- [Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe \(SKOS\)](#)
- [Sozialhilfe: SKOS Richtlinien](#)
- [Sozialhilfe einfach erklärt \(Erklärvideos\)](#)

Dokumente

- [Sozialhilfe: notwendige Unterlagen \[pdf, 826 KB\]](#)
- [Wirtschaftliche Hilfe: Zusatzblatt für Kinder unter 18 Jahre \[pdf, 809 KB\]](#)

Online-Schalter

Artikel	Preis	Link	Dateien
Bestätigung Bezug von Sozialhilfeleistungen	gratis		

Zuständige Abteilung

Sozialdienst